

Mitteilung-Nr.: 0058/2003/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	20.04.2004	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Schilfwuchs am Einfelder See
- Anfrage von Herrn Hans-Jürgen Rahlf
vom 17.03.2004**

Schilfbestände beherbergen zahlreiche halmbewohnende Insekten (z. B. Libellen und deren Überwinterungsform). Darüber hinaus sind Altschilfbestände auch bedeutende Brut- und Ruhezonen für zahlreiche Vogelarten. Schilfbestände sind auf eine Wassertiefe von weniger als 1,0 m angewiesen. Der Ausbreitung der Schilfbestände im Einfelder See sind also natürliche Grenzen gesetzt, die zudem mit dem Seewasserspiegel schwanken, der wiederum eng mit dem jeweiligen Grundwasserspiegel korrespondiert. Das Seenkurzprogramm 1999/2000 des Landesamts für Natur und Umwelt kommt bezüglich der Ufervegetation des Einfelder Sees zu folgender Einschätzung: *„Aufgrund seiner artenreichen Unterwasservegetation, die einen Restbestand von Arten oligo- bis mesotropher Gewässer aufweisen, sowie von Uferstrecken mit breit ausgebildeten naturnahen Verlandungsbereichen wird die Ufervegetation des Einfelder Sees aus vegetationskundlicher Sicht als von bundesweiter Bedeutung eingeschätzt.“* Generell gehören Schilfbestände gemäß § 15 a Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz zu den besonders geschützten Biotopen, deren Beseitigung, Beschädigung oder erhebliche Beeinträchtigung verboten ist. Seeröhrichte sind Bestandteil der Ufervegetation und dürfen nicht geschnitten oder beseitigt werden.

Ausschließlich Landschilfbestände, die traditionell jährlich wiederkehrend auf denselben Flächen gemäht werden, dürfen im Winter geschnitten werden. Unzulässig ist jedoch auch hier die erstmalige Mahd und die Wiederaufnahme der Mahd von Reetflächen, die länger als 5 Jahre aus der Nutzung sind.

Eine Ausnahme stellt in Übereinstimmung mit dem Landesamt für Natur und Umwelt nur die Schilfausbreitung im Bereich von ausgewiesenen und abgegrenzten Badestellen dar. Diese dürfen im Winterhalbjahr nach Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde beseitigt werden. Die Genehmigung setzt immer eine Einzelfallprüfung voraus.

Da der Einfelder See ein stadteigenes Gewässer ist und die Badestellen öffentlich sind, kann

nur eine städtische Dienststelle Antragsteller sein. In den vergangenen Jahren sind mehrfach Schilfpflanzen aus dem Bereich der Badestellen in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde entfernt worden, dies wird auch zukünftig geschehen.

Im Auftrage

Kautzky